Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/ die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| --- | --- | --- |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  | * *Ordnerdienste werden von den PRG- und KVR-Mitgliedern und volljährigen Ministranten übernommen* * *Engagierte werden über Pfarrbriefe/-blättchen gezielt gesucht* * *Es findet eine Unterstützung durch andere Institutionen, wie z.B. die Malteser, statt* |
| Anzeige von Gottesdiensten  Gottesdienste mit mehr als 10 Personen werden dem zuständigen Ordnungsamt bis spätestens 2 Tage vor dem Gottesdienst anzuzeigen. |  | * *Es wird eine Absprache mit dem Ordnungsamt getroffen, ob und wenn ja, welche Gottesdienste anzuzeigen sind* * *Gottesdienst werden monatsweise angezeigt* * *Person für die Durchführung der Anzeige ist benannt* |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung* * *Aushang der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln vor den Eingängen* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* |
| Teilnahmebeschränkung:  Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  | * *Die Teilnahmebeschränkungen sind Bestandteil der Unterweisung der Haupt-/Ehrenamtlichen bzw. der Information der Gottesdienstbesucher* |
| Abstandsregeln: In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstände eingehalten:  Gottesdienstbesucher 1,5 Meter zwischen Gottesdienstbesuchern  Liturgische Dienste 2 Meter zwischen liturgischen Diensten untereinander und zu anderen Personen  Gesang  3 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung  5 Meter zu anderen Personen  Instrumente ohne erhöhten Aerosolausstoß  1,5 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung  3 Meter zu anderen Personen  Zwischen Angehörige eines Hausstandes kann der Mindestabstand entfallen |  | * *Markierung bzw. Absperrung von Bänken/Stühlen* * *Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion* * *Bodenmarkierungen, Wegeführungen* * *Steuerung durch Ordnerdienste* * *Betreten/Verlassen über verschiedene Portale* * *Anwendung der Planungshilfe Chöre, Orchester, Bands bei Bedarf* |
| Mund-Nasen-Bedeckung:  Alle Teilnehmer haben während des ganzen Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die mindestens dem Standard einer Medizinischen Gesichtsmaske entspricht. Nur zum Kommunionempfang darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurz abgenommen werden.  Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Kantorinnen und Kantoren, während diese ihren Dienst ausüben. Alle Kommunionspender tragen eine FFP-2-Maske ohne Ausatmenventil |  | * *Ordnerdienste werden zu den zulässigen Maskentypen Anhang der „Übersicht Masken“ unterwiesen* * *Gottesdienstbescher werden über die bestehenden Routinen über die geänderte Maskenpflicht informiert* * *Für Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung ohne Standard werden Medizinische Gesichtsmasken bereitgehalten, um niemanden abweisen zu müssen* |
| Teilnehmerzahl & Zugang zu den Gottesdiensten:  Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 100 Personen begrenzt und so festgelegt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden, auf den Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung im Kirchraum.  Ansammlungen von Personen beim Zugang werden durch geeignete Maßnahmen verhindert.  Für Gottesdienste, bei denen eine Auslastung der Platzkapazitäten zu erwarten ist und an Feiertagen ist ein Voranmeldung erforderlich. |  | * *Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus den Plätzen für Gottesdienstbesucher unter der Wahrung der Mindestabstände und darf 100 nicht überschreiten* * *Mit einem Anmeldeverfahren (ggf. online über die Website) wird sichergestellt, dass niemand abgewiesen werden muss, keine Daten vor Ort erfasst werden müssen und sich keine Schlangen am Eingang bilden* * *Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, muss der zeitliche Abstand zwischen den Feiern mindestens eine Stunde betragen* * *Ansammlungen werden durch ausreihende Zugänge, Bodenmarkierungen und Ordnerdienste verhindert* |
| Händehygiene:  Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit einer Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren.  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Bereitstellung von Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in bzw. in der Nähe der Sakristei* * *Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) an den Eingängen* * *Kommunion wird in die Bänke gebracht* |
| Lüftung und Reinigung:  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Alternativ kann die Handlungshilfe „Heizen und Lüften von Kirchen während der Corona-Pandemie“ des Dezernates Bau und Kunst zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen der Handlungshilfe sind im Hygienekonzept zu dokumentieren. Zudem sind die Wechselwirkungen für anderen Aktivitäten in den Kirchen, wie z.B. Chorproben, zu berücksichtigen.  Kontaktflächen werde regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  | * *Luftheizungen (Raumlufttechnische Anlagen), die über keine ausreichende Frischluftzufuhr oder geeignete Filter verfügen, sind während der Nutzung der Kirche, am besten bereits 30 Minuten zuvor, auszuschalten* * *Geschlossene Räume ohne geeignete Raumlufttechnische Anlage werden während der Nutzung dauerhaft oder im Abhängigkeit von Raumvolumen, Anzahl der Anwesenden und Dauer der Nutzung regelmäßig stoßgelüftet.* * *Bei Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die durch Sänger mitgestaltet werden, ist ein ausreichender Luftaustausch durch dauerhaftes Stoß- und Querlüften oder eine geeignete Raumlufttechnische Anlage gewährleistet.* * *Beratungen zur Luftheizung/Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist.* |
| Benutzung von Gegenständen Es werden keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und weitergereicht und Kontaktflächen nach Möglichkeit verhindert. |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Türen müssen nicht per Hand geöffnet/geschlossen werden* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten: Es wird dokumentiert, welche Personen an dem Gottesdienst teilgenommen haben. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet (s. Vorlage auf Bistums-Website). |  | * *Kontaktdaten werden im Rahmen der Voranmeldung erfasst, Abgleich der Angemeldeten Personen beim Einlass durch Ordnerdienste* * *Bereitstellung von vorgefertigten Kontaktblättern, die im Vorfeld von den Gläubigen ausgefüllt und am Eingang abgegeben werden, um Schlangenbildung zu vermeiden.* * *Haben Personen keinen Kontaktzettel dabei, liegen Vorlagen an Bistrotischen bereit, in ausreichendem Abstand zum Eingangsbereich.* |
| Musikalische Gestaltung:  Der Gottesdienst wird durch bis zu 4 Sänger/innen sowie Instrumentalisten ohne erhöhten Aerosolausstoß mitgestalten. Blasinstrumente sind grundsätzlich nicht erlaubt. |  | * *Mindestabstände werden im Vorfeld ausgemessen und die Standorte der Musiker markiert* |
| Liturgie:   * Unnötige Längen in der Liturgie werden verhindert. * Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt * Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. * Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Messdiener!) nimmt die Gaben und Gefäße. * Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. * Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet * Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend. * Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. * Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. * Mund- und Kelchkommunion finden in der Eucharistiefeier nicht statt. * Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. * Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. * Taufen, Trauungen, Erstkommunion und Firmspendungen finden nicht statt. * Wallfahrtsgottesdienste sind untersagt |  | * *Taufen im Notfall können stattfinden.* * *Für bereits vereinbarte Firmgottesdienste gibt es eine Ausnahmegenehmigung. Als Gottesdienstteilnehmer dürfen nur der jeweilige Hausstand des Firmlings und die Firmpatin bzw. der Firmpate anwesend sein.* |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)